



Nr. 93 / 18.01.2019

Alexander **HOFFMANN** informiert

DER NEWSLETTER DES WAHLKREISABGEORDNETEN FÜR MAIN-SPESSART UND MILTENBERG

Georgien und die Maghreb-Staaten sind sichere Herkunftsländer

Liebe Leserinnen, liebe Leser, heute hat der Deutsche Bundestag die Einstufung Georgiens, Algeriens, Marokkos und Tunesiens als sichere Herkunftstaaten beschlossen. Wenn Sie jetzt grübeln, ob Sie das an dieser Stelle nicht schon einmal gelesen haben, dann haben Sie völlig Recht. Bereits im Mai 2016 hatten wir schon einmal die sogenannten Maghreb-Staaten zu sicheren Herkunftsländern erklärt (siehe Newsletter Nr. 54). Doch im Bundesrat, der das Gesetz ebenfalls billigen muss, wurde die Abstimmung immer wieder verschoben – und scheiterte letztendlich im März 2017, da die meisten der grün-mitregierten Länder (außer Baden-Württemberg) ihre Zustimmung verweigerten.

Nun haben wir einen neuen Anlauf genommen, denn durch die Einstufung als sichere Herkunftstaaten



können Asylverfahren von Personen aus diesen Ländern deutlich schneller bearbeitet und ihr Aufenthalt in Deutschland schneller beendet werden. Es muss ein klares Signal an die Menschen aus Georgien, Marokko, Algerien und Tunesien ausgesendet werden, die fast immer nur aus ökonomischen Motiven nach Deutschland kommen wollen: Es lohnt sich gar nicht, sich auf den Weg nach Deutschland zu machen! Asylantragsteller aus Georgien und den sogenannten Maghreb-Staaten haben praktisch keine Aussicht darauf, als Flüchtling anerkannt zu werden – die Quote liegt schon jetzt zwischen knapp über null und ca. zwei Prozent.

Bei sicheren Herkunftsstaaten kann man davon ausgehen, dass dort in der Regel keine Gefahr der Verfolgung besteht. Personen aus sicheren Herkunftsländern, die dennoch einen Asylantrag stellen, müssen beweisen, dass sie individuell verfolgt werden, um Schutz in Deutschland zu

bekommen. Die Einstufung zu sicheren Herkunftsländern hilft also dabei, Asylverfahren effizienter und schneller zu machen.

Es wäre daher unverantwortlich, wenn die Grünen weiterhin die Einstufung der Maghreb-Staaten und Georgiens als sichere Herkunftsstaaten blockieren. Und es ist höchst unredlich, wenn die Grünen-Vorsitzende Baerbock vor Weihnachten einerseits die konsequente Abschiebung straffälliger abgelehnter Asylbewerber fordert, aber auf der anderen Seite nicht bereit ist, dafür endlich die notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die Sozialdemokraten und insbesondere die Grünen müssen sich nicht wundern über das Unverständnis der Bürger. Wenn die Grünen aus rein ideologischen Gründen die Einstufung Georgiens, Marokkos, Algeriens und Tunesiens zu sicheren Herkunftsländern weiterhin blockieren sollten, dann wird sich die AfD einmal mehr schön die Hände reiben!

Baukindergeld boomt

Das von der CSU lange geforderte und von der Großen Koalition dann vor kurzem eingeführte Baukindergeld erweist sich bei jungen Familien als ein Renner: Binnen der ersten drei Monate wurden bis Ende 2018 bereits ca. 50.000 Anträge gestellt für den Zuschuss zum Eigentums-Erwerb. Mehr als 82.000 Kinder bekommen somit schon bald ein neues Zuhause.

Das Geld wird ab März ausgezahlt. Das Einreichen der Anträge ist seit dem 18. September auch rückwirkend für das ganze Jahr 2018 bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) möglich. Anträge auf Baukindergeld können nur noch bis 31. Dezember 2020 gestellt werden.

Wer in Bayern wohnt oder arbeitet, der hat es von jeher gut – und

profitiert noch mehr vom „Baukindergeld Plus“, welches die CSU eingeführt hat: Pro Kind gibt es nämlich 3.000 Euro zusätzlich zum Baukindergeld des Bundes. Viele reden nur von der Förderung von Wohneigentum und bezahlbarem Wohnraum – wir handeln und haben unser Wahlversprechen eingelöst!

Herzlichst

Ihr



Alexander Hoffmann, MdB



BAUKINDERGELD

Jetzt beantragen!

WER?

- Eltern und Alleinerziehende mit mind. 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt
- mit Haushaltseinkommen unter 90.000 Euro (plus 15.000 Euro für jedes weitere Kind)

WAS?

- 1.200 Euro pro Kind und Jahr
- bis zu 10 Jahre
- für Ersterwerb im Bestand oder Neubau ab 01.01.2018

WIE?

online unter www.kfw.de/info-zuschussportal

© Bundesregierung

Fotos: Laurence Chaperon,
CDU/CSU-Bundestagsfraktion;
Michael Dominik
Grafiken: Bundesregierung